

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche
Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Zusammensetzung und Arbeitsweise Ostseebeiräte

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In fünf Modellregionen entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküste haben sich die Ostseebeiräte konstituiert und nehmen ihre Arbeit auf. Sie sollen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft spielen. Damit sind sie ein wichtiger Bestandteil des Aktionsplan Ostseeschutz 2030. Darüber hinaus sollen die Ostseebeiräte zusätzlich Forschungsschwerpunkte in den Modellregionen festlegen.

 Wer sitzt konkret in den Ostseebeiräten? Bitte die einzelnen Mitglieder für jede Region benennen.

Antwort:

In den Ostseebeiräten sind landwirtschaftliche Verbände, Wasser- und Bodenverbände sowie Landwirtinnen und Landwirte vertreten. Weitere regionale Akteure können durch die Ostseebeiräte benannt werden. Den Vorsitz für die fünf Ostseebeiräte haben folgende Institutionen übernommen: Flensburger Förde – Kreisbauerverband Flensburg, Schlei – Landesvereinigung ökologischer Landbau, Eckernförder Bucht und Baltic-

Probstei – Familienbetriebe Land und Forst SH, Wagrien-Fehmarn und Neustädter Bucht – Kreisbauernverband Ostholstein-Lübeck, Trave – Familienbetriebe Land und Forst SH.

Weitere Informationen zu den Ostseebeiräten finden sich auf der eingerichteten Homepage¹ und im Digitalen Atlas Nord².

2. Ist die Arbeit der Ostseebeiräte zeitlich begrenzt? Wenn ja, bis wann?

Antwort:

Arbeitsgrundlage der Ostseebeiräte ist die Zielvereinbarung Landwirtschaft zum Aktionsplan Ostseeschutz 2030³. Gemäß dem Aktionsplan Ostseeschutz sind die Umsetzungen der verschiedenen Maßnahmen in der Zielvereinbarung Landwirtschaft fortlaufend bis zum Jahr 2035 geplant. Dies betrifft auch die Arbeit der Ostseebeiräte.

3. Wie ist die Arbeitsstruktur der Ostseebeiräte hinsichtlich der Tagesordnung, Rhythmus, Protokolle und Öffentlichkeit?

Antwort:

Die Ostseebeiräte tagen gemäß der Zielvereinbarung Landwirtschaft mindestens dreimal jährlich. Die Tagesordnungen und der Rhythmus werden entlang der in der Zielvereinbarung Landwirtschaft genannten Fristen einzelner Meilensteine geplant. Die Protokollführung und Beteiligung der Öffentlichkeit liegt in der Zuständigkeit der Ostseebeiräte. Hierbei werden die Ostseebeiräte vom MLLEV unterstützt.

4. Wer soll bis wann und durch wen neben den Vertreter*innen aus der Landwirtschaft und den Wasser- und Bodenverbänden noch als Mitglied der Ostseebeiräte benannt werden?

Antwort:

Die Organisationsstruktur sieht vor, dass ein Austausch zwischen den Ostseebeiräten und weiterer in der Fläche aktiven Gremien über die Umsetzung und Bewerbung von Maßnahmen stattfindet. Wann und welche

¹ <u>schleswig-holstein.de - Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - Hintergrund Aktionsplan Ostseeschutz</u>

² Digitaler Atlas Nord - Ostseebeiräte (APOS2030)

³ <u>schleswig-holstein.de - Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - Zielvereinbarung Aktionsplan Ostseeschutz</u> <u>2030</u>

regional aktiven Gremien angesprochen werden, wird sich aus den jeweils aktuellen, regionsspezifischen Vorhaben der Ostseebeiräte ergeben. Es wird insoweit auch auf die Anlage der Zielvereinbarung Landwirtschaft, dort Abbildung 2, verwiesen.⁴

5. Wie sollten die erarbeiteten Maßnahmen der Ostseebeiräte konkret umgesetzt werden?

Antwort:

Die erarbeiteten Maßnahmen werden von den Ostseebeiräten in der Fläche beworben. Dies wird unterstützt durch zu erstellende Maßnahmenkataloge und Öffentlichkeitsarbeit.

6. Sind die festzulegenden Forschungsschwerpunkte für die Modellregionen im Landeshaushalt 2025 hinterlegt bzw. werden für diese in den kommenden Haushalten ausreichend Mittel bereitgestellt?

Antwort:

Im Haushalt 2025 stehen für die Umsetzung der Vorhaben insgesamt 700 Tsd. € im Einzelplan 08 zur Verfügung (0802 00 - 682 01, 685 04, 686 03, 682 02 523). Für das HH-Jahr 2026 ist es unter Vorbehalt des Haushalts geplant, die HH-Mittel auf 1,2 Mio € zu erhöhen.

3

⁴ Link zur Anlage zur Zielvereinbarung (pdf)